

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 15.09.2010

32. Stück

207. Leitungen: Bestellung zum Vorstand des Institutes für Experimentelle und Klinische Pharmakologie

208. Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin; Wiederverlautbarung mit den redaktionellen Änderungen

209. Ausschreibung von Stellen

209.1 Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie an der Klinischen Abteilung für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie der Universitätsklinik für Chirurgie – **Verlängerung der Bewerbungsfrist**

209.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

209.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

207.

Leitungen: Bestellung zum Vorstand des Institutes für Experimentelle und Klinische Pharmakologie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) UG idGF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr.med.univ. Akos HEINEMANN**
zum Vorstand des Institutes für Experimentelle und Klinische Pharmakologie
mit Wirkung ab 01.10.2010 für die Dauer der laufenden Funktionsperiode bis zum 31.12.2012

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

208.

Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin; Wiederverlautbarung mit den redaktionellen Änderungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt die Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Zahnmedizin mit den redaktionellen Änderungen bekannt:



Medizinische Universität Graz

Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin
Studienkennzahl: 203
Version 10

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
03	25.06.2003		Änderungen vom 25.06.2003	01.10.2003
04	22.06.2004	06.10.2004		01.10.2004
05	14.06.2005	22.06.2005	Änderungen vom 14.06.2005; Neues Reihungsverfahren für die Platzvergabe, Änderungen im 2. Studienabschnitt	01.10.2005
06	13.06.2006	21.06.2006	Änderungen im 3. Studienabschnitt	01.10.2006
07	12.06.2007	20.06.2007	Modul08 (ohne NBI);ÄFII 1,7SSt.;Angleichung der Pflichtfächer im III.Studienabschnitt	1.10.2007
08	17.6.2008	25.6.2008	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 03: Semester 1 – 3 (Module 01 – 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, Ue, SU) der Module 01 – 08 von Version 02 auf Version 03 Umbenennung von Lehrveranstaltungen	1.10.2008
09	16.6.2009	24.6.2009	Lehrveranstaltungsumbenennungen, Verankerung des Strahlenschutzes	1.10.2009
10	8.6.2010	30.6.2010	Umstellung der ECTS – Punkte auf halbe und ganze ECTS.	1.10.2010

¹ Beschluss durch die Studienkommission für Zahnmedizin

² Genehmigung des Senates

ALLGEMEINER TEIL	3
§ 1 Ziele des Studiums.....	3
§ 2. Studiendauer, Studienabschnitte.....	4
§ 3. Untergliederung der Studienabschnitte und Gesamtstundenzahl.....	4
§ 4. Diplomarbeiten.....	4
§ 5. Akademische Grade.....	5
§ 6. Lehrveranstaltungen.....	5
§ 7. Prüfungen.....	6
§ 8. European Credit Transfer System (ECTS).....	7
SPEZIELLER TEIL	8
I. Studienabschnitt	8
§ 9 Pflichtfächer des I. Studienabschnittes.....	8
§ 10. Freie Wahlfächer des I. Studienabschnittes.....	9
§ 11. Prüfungsordnung.....	9
Die erste Diplomprüfung.....	9
§ 12. Abschluss des I. Studienabschnittes.....	10
§ 13. Kriterien der Reihung für die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl im II. Studienabschnitt.....	10
für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Studium O 203 aufgenommen haben, und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans im 1. Studienabschnitt befinden.....	10
II. Studienabschnitt	11
§ 14. Pflichtfächer des II. Studienabschnittes.....	11
§ 15. Freie Wahlfächer des II. Studienabschnittes.....	12
§ 16. Prüfungsordnung für die zweite Diplomprüfung.....	13
§ 17 Abschluss des II. Studienabschnittes.....	15
§18 Reihung zur Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl des III. Studienabschnittes.....	15
III. Studienabschnitt	16
§ 19. Pflichtfächer des III. Studienabschnittes.....	16
§ 20. Freie Wahlfächer des III. Studienabschnittes.....	18
§ 21. Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, zu deren Verständnis.....	18
besondere Vorkenntnisse erforderlich sind.....	18
§ 22. Diplomarbeit.....	21
§ 23.....	21
Prüfungsordnung für den dritten Studienabschnitt.....	21
Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung.....	21
§ 24. Abschluss des III. Studienabschnittes.....	22
§ 25 Inkrafttreten.....	22
Anhang 1:.....	23
Qualifikationsprofil.....	23
für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin.....	23
an der Medizinischen Universität Graz.....	23
Anhang 2:.....	24
Mehraufwand durch Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl im 3. Studienabschnitt.....	24
Anhang 3: Semesterübersicht mit ECTS.....	25

ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Das Diplomstudium Zahnmedizin wurde eingeführt um die Vergleichbarkeit der Studiendauer mit der Mehrzahl der europäischen Staaten herzustellen. Es löste in seinen Grundzügen die seinerzeitige Fachausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ab und orientiert sich in seinen Zielen an der 3 Jährigen Fachausbildung.

Das Diplomstudium Zahnmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Zahnarzt/Zahnärztin vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen. Das Studium Zahnmedizin ist ein Diplomstudium.

Die Möglichkeit für ein anschließendes Doktoratstudium der medizinischen Wissenschaft ist vorgesehen.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Studierenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt.

§ 1

Ziele des Studiums

1. Die Ziele orientieren sich an den Ausbildungsinhalten und Profilen der seinerzeitigen Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
2. Das Diplomstudium Zahnmedizin vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in allen herkömmlichen Teilgebieten der Zahnmedizin wie konservierende Zahnheilkunde, zahnärztliche Chirurgie, prothetische und restaurative Zahnheilkunde, Parodontologie, Orthodontie und beinhaltet auch die Strahlenschutz Ausbildung in einem Ausmaß, welches der Sicherstellung der zahnärztlichen Grundversorgung einer allgemeinen zahnärztlichen Praxis dient.
3. Das Diplomstudium dient als Grundlage für weiterführende Spezialausbildungen auf dem Gebiet der Zahn- Mund- und Kieferheilkunde in universitären und außeruniversitären Bildungsinstitutionen.
4. Das Diplomstudium bildet die Basis für die wissenschaftliche Tätigkeit in den Teilgebieten der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

§ 2. Studiendauer, Studienabschnitte

(1) Das Diplomstudium Zahnmedizin besteht aus drei Studienabschnitten mit einer Studiendauer von 12 Semestern.

(2) Der **erste Studienabschnitt** umfasst zwei Semester und ist mindestens zu 90 % identisch mit dem ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Humanmedizin. Er hat die Aufgabe, das Wissen und grundlegendes Verständnis bezüglich des menschlichen Organismus zu vermitteln und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation finden ebenso Platz wie die Studieneingangsphase inkl. Berufsfelderkundung. Im Rahmen der Berufsfelderkundung wird auch auf die zahnärztlich relevanten Berufsbilder und auf die Überprüfung der handwerklichen Fähigkeiten eingegangen. Wesentlicher Bestandteil ist die „Einführung in die Zahnmedizin“.

(3) Der **zweite Studienabschnitt** umfasst vier Semester. In ihm erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient, soweit möglich und sinnvoll, der themenzentrierte, patientInnenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und Verwendung der neuen Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Die Grundlagen der Funktion des Kauorgans und spezifisch zahnärztlicher Fertigkeiten werden vermittelt.

(4) Der **dritte Studienabschnitt** umfasst 6 Semester und hat die Aufgabe, wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für die fachspezifische zahnärztliche Tätigkeit zu vermitteln sowie die wissenschaftliche Ausbildung zu vertiefen.

§ 3. Untergliederung der Studienabschnitte und Gesamtstundenzahl

(1) Das Diplomstudium Zahnmedizin umfasst insgesamt 230 Semesterstunden an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Übungen, Seminare mit Übungen, Vorlesungen mit Übungen) sowie Praktika im Gesamtausmaß von 72 Wochen (255,6 SSt). Davon sind 23 SSt als Wahlfächer zu absolvieren.

(2) Der **erste Studienabschnitt** umfasst 2 Semester mit 47,4 Semesterstunden an Pflichtfächern; darin ist eine Studieneingangsphase von 6,5 Semesterstunden enthalten.

(3) Der **zweite Studienabschnitt** umfasst 4 Semester mit 74,6 Semesterstunden an Pflichtfächern und 2 Wochen Praktikum.

(4) Der **dritte Studienabschnitt** umfasst 6 Semester mit 85 Semesterstunden an Pflichtfächern sowie 70 Wochen Praktikum (248,88 SSt)

§ 4. Diplomarbeiten

Die Studierenden haben eigenständig unter Betreuung eines Hochschullehrers eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Mit einer Diplomarbeit soll der Verfasser/die Verfasserin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden. Die Begutachtung der Diplomarbeit erfolgt durch einen Hochschullehrer /eine Hochschullehrerin.

§ 5. Akademische Grade

Den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin ist der akademische Grad "Doktorin der Zahnheilkunde" bzw. "Doktor der Zahnheilkunde", lateinisch "Doctor medicinae dentalis", abgekürzt „Dr.med.dent.“ zu verleihen.

§ 6. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Übungen (UE), Seminare (SE), Exkursionen (EX), Seminare mit Übungen (SU), Vorlesungen mit Übungen (VU) und Praktika (PR).

(2) **Vorlesungen (VO)** dienen der Vermittlung von theoretischen Lerninhalten für eine nicht zu begrenzende Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(3) **Übungen (UE)** dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Präparaten, Phantomen, Modellen, am Krankenbett bzw. am zahnärztlichen Behandlungsstuhl und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Gruppen von maximal 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im 1. und 2. Studienabschnitt, im 3. Studienabschnitt in Gruppen von maximal 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgehalten.

(4) **Seminare (SE)** sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL) gewährleistet, das im ersten Studienabschnitt mindestens 2 Semesterstunden umfasst. Seminare werden in Gruppen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl abgehalten.

(5) **Seminare mit Übungen (SU)**: diese Lehrveranstaltungsform besteht aus Seminar und Übungseinheiten, die den in den oben definierten entsprechenden LV-Typen (SE/UE) definierten Bedingungen unterliegen.

(6) **Vorlesungen mit Übungen im 3. Studienabschnitt** dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, basierend auf theoretischen Lehrinhalten. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Phantomen, Modellen, am Krankenbett bzw. am zahnärztlichen Behandlungsstuhl und in Labors. Im dritten Studienabschnitt sollte zumindest drei Viertel der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Vorlesungen mit Übungen werden in Gruppen mit Teilnahmebeschränkung abgehalten.

(7) Das **zahnmedizinische Praktikum** dient der Vertiefung und therapeutischen Anwendung der in den Übungen und Vorlesungen vermittelten theoretischen und praktischen Lehrinhalte. Die Gruppengröße für die Praktika besteht aus höchstens 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die erfolgreiche Absolvierung ist

gebunden an die Fertigstellung der von den PraktikumsleiterInnen zu definierenden Behandlungsleistungen. Die Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleiter sind jeweils von dem Vizerektor für Studium und Lehre beauftragte bzw. betraute Personen.

(8) **Exkursion (EX):** Exkursionen sind zur Berufsfelderkundung in den ersten Semestern vorgesehen. Im dritten Studienabschnitt können Exkursionen als Wahlfächer angeboten werden.

(9) Der Erfolg der in Abs. 3 bis 8 genannten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist an den erbrachten Leistungen und Beiträgen der Studierenden während der laufenden Teilnahme zu beurteilen.

§ 7. Prüfungen

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, valide und zur Überprüfung der verschiedenen Lernziele – Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen – geeignet sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt. Es sind folgende Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Seminare(SE), Übungen (UE), Vorlesung mit Übung (VU); Seminar mit Übung (SU); Praktikum (PK) sowie Exkursionen(EX) werden nach folgendem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten. Bei einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen eindeutige Beurteilungskriterien (z.B. Punktesystem und Prüfungsmethoden) vor Beginn festgelegt und veröffentlicht werden.

Fachprüfungen (FP): Fachprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Für Fachprüfungen haben am Anfang eines Studienjahres die Anzahl und die Fragenart sowie der Notenschlüssel veröffentlicht zu werden. Der vorab definierte Notenschlüssel darf nur durch die Streichung von fehlerhaften, ungenauen oder mit anderen Mängeln behafteten Fragen verändert werden. Bei der Benotung einer Fachprüfung ist es nicht zulässig, dass Teile dieser und Punkte/Ergebnisse in diesen für die positive Absolvierung notwendig sind. Die Noten haben sich allein aus dem Gesamtpunkteergebnis zu ergeben – weitere Bedingungen sind nicht zulässig.

Lehrveranstaltungsprüfung (LP): Lehrveranstaltungsprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff einer Lehrveranstaltung. Die Prüfungen finden in der Regel schriftlich statt. Sie werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Vor Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsart festgelegt.

Die Gesamtbeurteilung eines Moduls als Diplomprüfungsfach entspricht der Beurteilung der Fachprüfung. Für die Gesamtbeurteilung eines Tracks werden die Bewertungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen herangezogen.

Lehrveranstaltungen mit integriertem Übungsteil (VU): Diese können mit immanentem Prüfungscharakter gestaltet oder mit Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden. Der Prüfungsmodus ist

nachweislich vor Beginn der Lehrveranstaltung den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

Kommissionelle Gesamprüfung im 3. Studienabschnitt: Die kommissionelle Gesamprüfung im 3. Studienabschnitt ist eine integrierte Prüfung aller im folgenden Studienplan festgelegten Fächer. Wird eines dieser Fächer negativ beurteilt, so ist bei einer Wiederholungsprüfung lediglich dieses eine Fach zu wiederholen.

§ 8. ***European Credit Transfer System (ECTS)***

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a. mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte- Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

SPEZIELLER TEIL

I. Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern mit 47,4 SSt und beinhaltet insbesondere die Tracks „Einführung in die Zahnmedizin“ und „ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten“, welche 6,5 SSt umfassen und als Studieneingangsphase definiert sind.

§ 9

Pflichtfächer des I. Studienabschnittes

Track EZM - Einführung in die Zahnmedizin: - 4,0 SSt

Theoretische Einführung in die Grundlagen der Zahnmedizin ermöglichen Einblick in die verschiedenen Einzeldisziplinen der Zahnheilkunde; praktische propädeutische Übungen, die auf die besonderen manuellen und praktischen Erfordernisse zahnärztlicher Tätigkeiten hinzielen.

Modul 01 - Vom Naturgesetz zum Leben: - 5,6 SSt

Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzung für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Einführung in die anatomische Terminologie

Modul 02 - Bausteine des Lebens: - 5,6 SSt

Medizinisch relevante Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie, als Grundlage für Bestandteile (Naturstoffe) von Zellen, Gewebe und Skelett; physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik sowie die Anatomie von Wirbel und Stützgewebe

Modul 03 - Zelle, Gewebe, Gesundheit: - 7,9 SSt

Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben aus denen der Körper zusammengesetzt ist; Erhaltung der Gesundheit des Menschen

Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats: -7 SSt

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme: -7,9 SSt

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats: - 7,4 SSt

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme:- 7,5 SSt

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 06 – Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel - 6,9 SSt

Biochemische-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung. Anatomie und Histologie der Bauchorgane inklusive deren Entwicklung

Track Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten 2,5 SSt

Erste Hilfe, Physikalischer Status, fachspezifische Hospitation mit Begleitseminar

§ 10.

Freie Wahlfächer des I. Studienabschnittes

Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere aus einer Fremdsprache zu absolvieren. Ebenso ist der Besuch aller Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität inkl. jener bereits bestehenden mit Inhalten der Komplementärmedizin und Homöopathie möglich.

§ 11.

Prüfungsordnung

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des ersten Studienabschnittes:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

⇒ Vom Naturgesetz zum Leben (SU)	1,8 SSt
⇒ Bausteine des Lebens (SU)	2,8 SSt
⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit (SU)	3,1 SSt
⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparats (SE u. UE)	2,9 SSt
⇒ Biologische Kommunikationssysteme (SE u. UE)	3,3 SSt
⇒ Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel (SE u. UE)	3,4 SSt
⇒ Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I (UE u. EX)	2,5 SSt
⇒ Einführung in die Zahnmedizin (UE)	2,0 SSt

Lehrveranstaltungsprüfung

⇒ Einführung in die Zahnmedizin (VO)	2,0 SSt
--------------------------------------	---------

Fachprüfungen:

⇒ Vom Naturgesetz zum Leben	5,6 SSt
⇒ Bausteine des Lebens	5,6 SSt
⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit	7,9 SSt
⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	7,4 SSt
⇒ Biologische Kommunikationssysteme	7,5 SSt

§ 12.

Abschluss des I. Studienabschnittes

(1) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen.

(2) An alle Studierenden, die zum Stichtag 30.9. eines Jahres einen positiven Abschluss des ersten Studienabschnitts vorweisen, werden Studienplätze für die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 2. Abschnitts vergeben.

§ 13.

Kriterien der Reihung für die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl im II. Studienabschnitt

für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Studium O 203 aufgenommen haben, und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans im 1. Studienabschnitt befinden.

Vergabemodus

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in den zweiten Studienabschnitt ist die positive Absolvierung des ersten Studienabschnittes wie in der Prüfungsordnung (§ 11) vorgesehen.

(2) Haben mehr als 8 Studierende zum Stichtag 30.9.2006 einen positiven Abschluss des ersten Studienabschnittes vorzuweisen, so werden die Studienplätze an jene Studierende vergeben, die nach einer Reihung auf Grund der Leistungen im ersten Studienabschnitt die höchsten Punktwerte zum Stichtag 30.9. erreicht haben.

(3) In diese Reihung gehen die Prüfungsleistungen der Module des ersten Studienjahres nach dem letztgültigen Studienplan mit 65 % gewichtet nach ECTS-Punkten und die Beurteilung der Tracks „Einführung in die Zahnmedizin“ mit 20 % und die Einführung in die Medizin mit 15 % („ärztliche Fertigkeiten 1“ mit 4 % und „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I“ mit 1% und Stationspraktikum mit 10 %) ein.

(4) Jene Studierende, welche trotz Erfüllung der Kriterien nicht in die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Abschnittes aufgenommen werden können, haben die Möglichkeit, freie Wahlfächer im Ausmaß von bis zu 20,9 Semesterstunden zu absolvieren, und werden im darauf folgenden Jahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

II. Studienabschnitt

§ 14. Pflichtfächer des II. Studienabschnittes

(1) Der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester im Ausmaß von 74,6 Semesterstunden und 2 Wochen Praktikum.

(2) Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer werden in Modulen als Blocklehrveranstaltungen abgehalten und umfassen VO und SU jedes Faches. Das Ausmaß des Seminar- bzw. Übungsanteiles ist vor Beginn jedes Studienjahres zu definieren. Die Module 7 und 8 umfassen VO, UE und SE jedes Faches.

(3) Folgende Module und Track-Lehrveranstaltungen sind als Pflichtfächer zu absolvieren:

Kurzbez.	Titel	Fächer/Themen	Semesterstunden					
			Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	Grundlagen der Vererbung; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der lymphatischen Organe und der endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone	4,5	1,3	0,6			6,4
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem (ohne NBI)	4,2	1,5	0,8			6,5
Modul Z09	Pathophysiologie	Pathophysiologie	3,0					3,0
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II	Die Ärztlichen Fertigkeiten im zweiten Studienjahr besteht aus Erste Hilfe II, wobei 15 Unterrichtseinheiten in Form einer Einführung vor dem Plenum und 10 als Übung abgehalten werden.					1,7	1,7
Modul Z10	Pathologie	Pathologie	5,0					5,0
Modul Z11	Pharmakologie	Pharmakologie & Toxikologie	2				0,8	2,8
Modul Z12	Hämatologie und Immunologie	Hämatologie Immunologie	0,4 0,4				0,2 0,2	1,2
Modul Z13	Interne Medizin	Innere Medizin	4,4				2,7	7,1
Modul Z14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	Sozialmedizin	1,3	0,7				2,0
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer							
Summe	2. Studienjahr		25,2	3,5	1,4		5,6	35,7

Modul Z15	Ärztliche Fertigkeiten III	Funktionsanalyse des Stomatognathen Systems Kopfanatomie mit Sezierübungen Morphologie					6,0	6,0
Modul Z16	Hygiene und Infektionskrankheiten	Hygiene und Mikrobiologie Infektiologie	1,3 0,7				0,7 0,3	3
Modul Z17	Kinderheilkunde und Humangenetik	Kinderheilkunde inkl. Kinderinfektion Hereditäre Erkrankungen	1,3 0,8				0,9 0,4	3,4
Modul Z18	Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	Anästhesiologie Chirurgie Radiologie und Strahlenschutz Radioonkologie	1,1 3,3 - -				0,3 0,3 0,7 0,5	6,2
Modul Z19	Bewegungsapparat	Unfallchirurgie Kinderchirurgie Kinderorthopädie Orthopädie	0,3 0,9 0,6 0,6				0,1 0,3 0,2 0,2	3,2
Modul Z20	Kopf-Hals-Bereich	HNO Augenheilkunde Dermatologie und Venerologie Kieferchirurgie	1,5 0,1 0,7 2				0,5 0,1 0,1	5
Modul Z21	Nervensystem, Psyche	Med. Psychologie Psychiatrie Neurologie Neurochirurgie	1,2 1,2 0,7				2,6 0,5 0,5	6,7
Modul Z22	Harn- und Geschlechtsorgane	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Urologie	0,6 0,6				0,1 0,1	1,4
Modul Z23	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II						1	1
ZSSM	Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul, Strahlenschutz I		1				2	2 1
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer							
	Praktikum Kieferchirurgie	Praktikum 2 Wochen						
Summe	3. Studienjahr		20,5				17,4	38,9

Die Module Z09, Z10, Z11 können auch ineinander übergreifend abgehalten werden.

**§ 15.
Freie Wahlfächer des II. Studienabschnittes**

(1) Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, oder aus einer Fremdsprache zu absolvieren.

(2) Empfohlen werden zum Beispiel folgende Lehrveranstaltungen:

- Arbeitsmedizin
- Medizinische Dokumentation und Informatik
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- Anamnesegruppe
- Gruppenanalytische Selbsterfahrung
- alle Lehrveranstaltungen der Humanmedizin
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Zahnheilkunde

§ 16.
Prüfungsordnung für die zweite Diplomprüfung

a) für Betroffene des § 14 a des Studienplans in der Version 22.06.2005(Letztversion)

Kurzbez.	Titel	Total SSt.	Prüfungsart
Modul 7	Biologische Kommunikationssysteme u. Regelkreise	7,0	I + FP
Modul 8	Vom Molekül zum Organismus	7,0	I + FP
Modul Z09	Pathophysiologie	3,0	LP
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II	2,7	I
Modul Z10	Pathologie	5,2	LP
Modul Z11	Pharmakologie	2,8	FP
Modul Z12	Hämatologie und Immunologie	1,2	FP
Modul Z13	Interne Medizin	7,6	FP
Modul Z14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	2,0	FP

(2) Die Prüfungen der Module 9, 10, 11 (bzw. ihrer Äquivalente lt. Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 7 & 8 (bzw. derer Äquivalente) abgelegt werden. Nach der Absolvierung der Module 9 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

(3) Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen die gemäß des bisherigen Studienplans erbracht wurden: Die Anrechenbarkeit bisher absolvierter Teilprüfungen ist in der Äquivalenztabelle wiedergegeben. Ein Modul wird dann angerechnet, wenn alle in der Tabelle genannten entsprechenden Teilgebiete positiv absolviert wurden.

b) ab dem Studienjahr 2006/2007

(1) Prüfungsmodus der Module und Tracks des 2. Studienabschnitts

Kurzbez.	Titel	Total SSt.	Prüfungsart
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt, endokrine Organe	6,4	FP
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	6,5	FP

Modul Z09	Pathophysiologie		3,0	LP
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II		1,7	I
Modul Z10	Pathologie		5,0	LP
Modul Z11	Pharmakologie		2,8	FP
Modul Z12	Hämatologie und Immunologie		1,2	FP
Modul Z13	Interne Medizin		7,1	FP
Modul Z14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner		2,0	FP
Freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer			
Modul Z15	Ärztliche Fertigkeiten III		6,0	I
Modul Z16	Hygiene und Infektionskrankheiten		3	FP
Modul Z17	Kinderheilkunde und Humangenetik		3,4	FP
Modul Z18	Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie		6,2	FP
Modul Z19	Bewegungsapparat		3,2	FP
Modul Z20	Kopf-Hals-Bereich		5	FP
Modul Z21	Nervensystem, Psyche		6,7	FP
Modul Z22	Ham- und Geschlechtsorgane		1,4	FP
Modul Z23	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II		1	I
ZSSM	Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul Strahlenschutz I		2 1	I LP
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer			
	Praktikum Kieferchirurgie			

(2) Die Prüfungen der Module Z 09, Z 10, Z 11 (bzw. ihrer Äquivalente lt Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 07 & 08 (bzw. Module 07 & 08) abgelegt werden. Nach der positiven Absolvierung des Moduls 09 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

(3) Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen die gemäß des bisherigen Studienplans erbracht wurden: Die Anrechenbarkeit bisher absolvierter Teilprüfungen ist in der Äquivalenztabelle wiedergegeben. Ein Modul wird dann angerechnet, wenn alle in der Tabelle genannten entsprechenden Teilgebiete positiv absolviert wurden.

§ 17
Abschluss des II. Studienabschnittes

- (1) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der zweiten Diplomprüfung und mit der positiven Absolvierung des Praktikums der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wird der zweite Studienabschnitt abgeschlossen.
- (2) Der positive Abschluss des zweiten Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt.

§ 18
Reihung zur Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl des III. Studienabschnittes

- (1) Die Übungen des 3. Studienabschnitts sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Aufgrund der derzeitigen räumlichen und personellen Situation an der Universitätsklinik für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ist die TeilnehmerInnenzahl bei Übungen und Praktika im 3. Studienabschnitt auf 12 TeilnehmerInnen pro Semester limitiert. Unter der Voraussetzung, dass die von der Klinikleitung dargestellte Ausweitung der Ressourcen, wie im Anhang 2 aufgeführt, bereitgestellt werden, kann die Anzahl der TeilnehmerInnen im 3. Studienabschnitt auf 18 pro Semester erhöht werden.
- (2) Trotzdem ist durch die große Anzahl von Studierenden im II. Studienabschnitt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans ein Rückstau bei der Aufnahme in die oben genannten Lehrveranstaltungen zu erwarten.
- (3) Sollte dies tatsächlich eintreffen, gilt für die Reihung das Datum des Abschlusses der 2. Diplomprüfung. Bei Gleichstand von mehreren Studierenden wird der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zweiten Diplomprüfung herangezogen.
- (4) Die Reihungsliste wird nach den oben genannten Kriterien am 30.9. für das Wintersemester und am 28.2. für das Sommersemester von der Studien- und Prüfungsabteilung erstellt und vom studienrechtlichen Organ erster Instanz bestätigt.
- (5) Studierende, die auf Grund der Limitierung nicht in die Übungen bzw. Praktika aufgenommen wurden, können die Vorlesungen des dritten Studienabschnitts und freie Wahlfächer absolvieren und werden gemäß der in Abs. 3 bis 4 definierten Reihung in einem der nächstfolgenden Semester nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

III. Studienabschnitt

§ 19. Pflichtfächer des III. Studienabschnittes

Die dritte Diplomprüfung umfasst Pflichtfächer im Stundenausmaß von insgesamt 85 Semesterstunden und 70 Wochen Praktikum (248,88 SST):

1. Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztliche Hygiene) (insgesamt 18 Semesterstunden und 18 Wochen Praktikum)

Zahnerhaltungskunde I	VO 4
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE 5
Praktikum Zahnerhaltungskunde I	PR 2 Wo
Zahnerhaltungskunde II	VO 4
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE 2
Praktikum Zahnerhaltungskunde II	PR 5 Wo
Praxishygiene	UE 1
Zahntrauma I	VO 1
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE 1
Praktikum Zahnerhaltungskunde III	PR 9 Wo
Konservative Schmerztherapie	PR 1 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde IV	PR 1 Wo

2. Zahnersatzkunde (insgesamt 28 SemStd und 34 Wochen Praktikum)

Einführung in die Zahnersatzkunde	VU 2
Restaurative Zahnheilkunde I	VU 1
Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung	VU 1
Prothetische Zahnheilkunde I	VU 1
Prothetische Zahnheilkunde II	VU 2
Zahnformen und Kauflächengestaltung	UE 1
Einführung in die Biomechanik der Okklusion	UE 1
Angewandte Labortechnik	UE 2
Allgemeine Werkstoffkunde I	VU 1
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik	UE 1
Totalprothetik	UE 1,5
Teil- und Modellgussprothetik	UE 1,5
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)	PR 6 Wo (2+4)
Kronenkurs und Brücken	UE 1
Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik)	PR 6 Wo
Gussfüllungen	UE 0,5
Adhäsivprothetik	UE 1
Adhäsivprothetik	PR 1 Wo
Adhäsivrestauration I	UE 1
Adhäsivrestauration I	PR 1 Wo
Präzisions-Prothetik	VU 0,5
Inlay-Onlay Präparationstechnik	UE 1
Implantatchirurgie	VO 1
Implantatprothetik I	VU 1
Implantatprothetik II	VU 1
Prothetische Ambulanz I	UE 1

Prothetische Ambulanz I	PR 3 Wo
Restaurative Zahnheilkunde	PR 6 Wo (2+4)
Präzisions-Prothetik	PR 4 Wo
Funktionsanalyse	UE 1
Funktionsdiagnostik	UE 1
Funktionstherapie	UE 1
Funktionsanalyse	PR 1 Wo
Prothetische Ambulanz II	PR 1 Wo
Restaurativ-prothetische Versorgung	PR 5 Wo

3. Parodontologie (insgesamt 9 SemStd und 4 Wochen Praktikum)

Parodontologie und Prophylaxe	UE 1
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung	VU 1
Parodontologie I	VO 1
Parodontologie II	VO 1
Parodontalchirurgie	VO 1
Parodontologie I	UE 2
Parodontologie II	UE 2
Parodontalbehandlung I	PR 2 Wo
Parodontalbehandlung II	PR 2 Wo

4. Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinische Röntgendiagnostik, Strahlenschutz zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie)
(insgesamt 12 SemStd und 13 Wochen Praktikum)

Zahnärztliche Röntgendiagnostik und Strahlenschutz II	VU 2
Zahnärztliche Chirurgie I	VO 1
Zahnärztliche Chirurgie II	VO 1
Zahnärztliche Chirurgie III	VO 1
Orale Medizin II	VO 1
Orale Medizin I	VU 1
Zahnärztliche Anästhesie	VU 1
Akuter Schmerz – Differenzialdiagnostik und Therapie	VU 1
Extraktionslehre	VU 1
Zahnärztlich-chirurgische Übungen	UE 2
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I	PR 6 Wo
Zahnärztliche Chirurgie I und Röntgen	PR 4 Wo
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II	PR 1 Wo
Zahnärztliche Chirurgie II	PR 2 Wo

5. Kieferorthopädie (insgesamt 11 SemStd und 1 Woche Praktikum)

Grundlagen der Kieferorthopädie	VO 2
Festsitzende Kieferorthopädie	VO 2
Abnehmbare Kieferorthopädie	VO 1
Kieferorthopädische Spezialkapitel	VO 1
Kieferorthopädie I	UE 4
Kieferorthopädie II	UE 1
Kieferorthopädie	PR 1 Wo

6. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (insgesamt 2 SemStd)

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	VO 2
--------------------------------------	------

7. Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO 1
8. Altern und Alterserkrankungen	VO 1
9. Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen	VO 1
10. Aspekte der Praxisgründung	VO 1
11. Zahnärztliche Dokumentation und EDV	UE 1

§ 20.

Freie Wahlfächer des III. Studienabschnittes

(1) Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere aus einer Fremdsprache zu absolvieren. Ebenso ist der Besuch aller Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität inkl. jener bereits bestehenden mit Inhalten der Komplementärmedizin und Homöopathie möglich.

(2) Es wird weiters empfohlen nach Maßgabe des Lehrangebotes weiterführende Lehrveranstaltungen aus den nachfolgenden Fächern zu absolvieren:

Zahnerhaltungskunde

Zahnersatzkunde

Parodontologie

Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie)

Kieferorthopädie

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Erkrankungen der Mundschleimhaut

Altern und Alterserkrankungen

Spezielle Fälle der Implantatprothetischen Chirurgie

Gerichtliche Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen

Aspekte der Praxisgründung

Zahnärztliche Dokumentation und EDV

Arbeits- und Sozialrecht im Rahmen der zahnärztlichen Praxisführung

§ 21.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, zu deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erforderlich sind

(1) Für die Lehrveranstaltungen, welche mit römischen Ziffern bezeichnet sind, gilt, dass die Lehrveranstaltungen mit niedrigerer Kennziffer vor der mit der nächst höheren positiv beurteilt abzuschließen ist.

(2) Da das Diplomstudium Zahnmedizin zur selbstständigen Ausübung des Berufs eines Zahnarztes berechtigt, ist dieses nach fachdidaktischen Gegebenheiten aufbauend in semesterweisen Themenblöcken gegliedert, d.h. die Vorlesungen und Übungen eines Semesters können erst nach vollständig und erfolgreich absolviertem vorhergehenden Semester besucht werden. Die mögliche Ausweitung der Zahl der Studierenden im 3. Studienabschnitt erfordert eine Reorganisation der Abfolge. Die Ausweitung der Anzahl wird durch diese Reorganisation und die Erhöhung der Ressourcen möglich. Sie bedeutet einen geringeren Integrationsgrad zwischen theoretischer und

praktischer Lehre. Sind die Listen der wartenden Studierenden abgebaut, ist jedenfalls wiederum eine Rückführung in einen höheren Integrationsgrad (siehe Studienplan 22.6.2005) durchzuführen.

Lehrveranstaltungsabfolge im 3. Studienabschnitt

7. Semester

Zahnerhaltungskunde I	VO 4
Zahnerhaltungskunde II	VO 4
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE 5
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE 2
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE 1
Zahntrauma I	VO 1
Praxishygiene	UE 1
Parodontologie und Prophylaxe	UE 1
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung	VU 1
Parodontologie I	VO 1
Parodontologie II	VO 1
Parodontalchirurgie	VO 1
Zahnformen und Kauflächengestaltung	UE 1
Einführung in die Biomechanik der Okklusion	UE 1
Funktionsanalyse	UE 1
Funktionsanalyse	PR 1
Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO 1
Zahnärztliche Dokumentation und EDV	UE 1
Grundlagen der Kieferorthopädie	VO 2
Zahnärztliche Anästhesie	VU 1
Akuter Schmerz – Differenzialdiagnostik und Therapie	VU 1
Zahnärztliche Röntgendiagnostik und Strahlenschutz II	VU 2
Extraktionslehre	VU 1
Orale Medizin I	VU 1
Zahnärztliche Chirurgie I	VO 1
Zahnärztlich-chirurgische Übungen	UE 2

8. Semester

Parodontologie I	UE 2
Zahnärztliche Chirurgie II	VO 1
Praktikum Zahnerhaltungskunde I	PR 2 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde II	PR 5 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde III	PR 9 Wo

9. Semester

Parodontologie II	UE 2
Zahnärztliche Chirurgie III	VO 1
Konservative Schmerztherapie	PR 1 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde IV	PR 1 Wo

Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I	PR 6 Wo
Zahnärztliche Chirurgie I und Röntgen	PR 4 Wo

10. Semester

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	VO 2
Festsitzende Kieferorthopädie	VO 2
Abnehmbare Kieferorthopädie	VO 1
Kieferorthopädische Spezialkapitel	VO 1
Kieferorthopädie I	UE 4
Kieferorthopädie II	UE 1
Einführung in die Zahnersatzkunde	VU 2
Angewandte Labortechnik	UE 2
Allgemeine Werkstoffkunde I	VU 1
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik	UE 1
Gussfüllungen	UE 0,5
Totalprothetik	UE 1,5
Teil- und Modellgussprothetik	UE 1,5
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)	PR 2/6 Wo
Kronenkurs und Brücken	UE 1
Inlay-Onlay Präparationstechnik	UE 1
Funktionsdiagnostik	UE 1
Funktionstherapie	UE 1
Restaurative Zahnheilkunde I	VU 1
Prothetische Zahnheilkunde I	VU 1
Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung	VU 1
Präzisions-Prothetik	VU 0,5
Adhäsivprothetik	UE 1
Adhäsivrestauration I	UE 1
Implantatchirurgie	VO 1
Implantatprothetik I	VU 1
Altern und Alterserkrankungen	VO 1
Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen	VO 1
Aspekte der Praxisgründung	VO 1
Adhäsivprothetik	PR 1 Wo
Adhäsivrestauration I	PR 1 Wo
Restaurative Zahnheilkunde	PR 2/6 Wo

11. Semester

Prothetische Zahnheilkunde II	VU 2
Prothetische Ambulanz I	UE 1
Orale Medizin II	VO 1
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)	PR 4/6 Wo
Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik)	PR 6 Wo
Präzisions-Prothetik	PR 4 Wo
Prothetische Ambulanz I	PR 3 Wo
Restaurative Zahnheilkunde	PR 4/6 Wo

12. Semester

Implantatprothetik II	VU 1
Kieferorthopädie	PR 1 Wo
Prothetische Ambulanz II	PR 1 Wo
Restaurativ-prothetische Versorgung	PR 5 Wo
Parodontalbehandlung I	PR 2 Wo
Parodontalbehandlung II	PR 2 Wo
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II	PR 1 Wo
Zahnärztliche Chirurgie II	PR 2 Wo

Es ist sicherzustellen, dass allen von der Organisationsänderung betroffenen Studierenden, welche vor dem WS 2006/07 Aufnahme in die Übungen des dritten Studienabschnittes fanden, der Besuch der Lehrveranstaltungen gemäß der Studienplanversion vom 22.06.2005 ermöglicht wird.

§ 22. Diplomarbeit

Die Studierenden haben eine schriftliche Diplomarbeit abzufassen. Das Thema der Diplomarbeit ist aus einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer auszuwählen.

§ 23. Prüfungsordnung für den dritten Studienabschnitt

Die dritte Diplomprüfung besteht aus den Lehrveranstaltungsprüfungen, den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, der positiv beurteilten Diplomarbeit und der Diplomprüfung in Form einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.

Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung

Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung sind:

1. Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztlicher Hygiene)
2. Zahnersatzkunde
3. Parodontologie
4. Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, Strahlenschutz, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie)
5. Kieferorthopädie
6. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
7. Erkrankungen der Mundschleimhaut
8. Altern und Alterserkrankungen
9. Gerichtliche Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen
10. Aspekte der Praxisgründung
11. Zahnärztliche Dokumentation und EDV

- (1) Die Prüfungsfächer gelten als positiv absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv beurteilt wurden.
- (2) Die Diplomprüfung umfasst die in Zahl 1 bis 5 angeführten Prüfungsfächer und ist in Form einer mündlichen integrierten, möglichst patientenfallbezogenen Prüfung abzulegen. Teil der Diplomprüfung ist eine Kurzpräsentation der Diplomarbeit.
- (3) Der Prüfungssenat der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung (Diplomprüfung) setzt sich aus Fachvertretern/innen der Prüfungsfächer Z. 1 bis 5 und auf Wunsch des Studierenden die Betreuerin/ der Betreuer der Diplomarbeit zusammen und kann von den Studierenden aus der Prüferliste frei gewählt werden.
- (4) Voraussetzung zur Anmeldung zur mündlichen Diplomprüfung ist die positive Absolvierung der Prüfungsfächer und die positiv beurteilte Diplomarbeit

§ 24.

Abschluss des III. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Diplomarbeit und der positiven Beurteilung der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung wird der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Zahnmedizin abgeschlossen.

Schlussbestimmungen

§ 25

Inkrafttreten

Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anhang 1:

Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin der Medizinischen Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine adäquate ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinander gesetzt haben.

Die Absolventin/der Absolvent

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Arbeiten im Eigenstudium zu erarbeiten und diese kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

Die Absolventin/der Absolvent

- verfügt über eine adäquate ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über adäquate soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patienten/innen mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, so-zialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe des Patienten/innen angepaßten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über ausreichende Empathie und Mitgefühl mit dem Patienten/innen in seinem/ihrem psychosozialen Umfeld.

Die Absolventin/der Absolvent

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in ausreichendem Maße auseinandergesetzt und ist bereit, in seiner/ihrer ärztlich medizinischen Tätigkeit dies zu fördern
- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt
- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

Die Absolventin/der Absolvent

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen
- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrer/seinem ärztlichen Handeln mitzuberücksichtigen

Die Absolventin/der Absolvent

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung.

Anhang 2:

Mehraufwand durch Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl im 3. Studienabschnitt

Lt. Schreiben der Abteilungsleiterkonferenz an das Rektorat vom 29. Mai 2006:

Für eine Erweiterung auf 18 Studierende pro Semester ergibt sich sich folgender Personalmehrbedarf:

Personal

	Arzt	Zahnärztl. Helferin	Techniker	Dentaltechniker
Kieferchirurgie		1		
Kieferorthopädie	1	1		
Zahnärztliche Chirurgie	1	1		
Zahnerhaltung	1	1		
Zahnersatzkunde	2	2	1	
Seminarraum Vorklinik				1

Aufgrund der im Studienplan festgelegten Gruppengröße für Vorlesungen und Übungen und Praktikumswochen ergibt sich eine Erhöhung um ein Drittel.

Bedarfsberechnung für die Durchführung des 72 wöchigen Praktikums.

	Lehrende	Stunden
Kieferorthopädie	3	40/Semester
Zahnärztliche Chirurgie	4	40/Woche
Zahnerhaltung	4	40/Woche
Zahnersatzkunde	4	40/Woche

Durch die Erhöhung der Studierendenzahl werden dringend Aufenthalts- und Garderobenräumlichkeiten für die Studierenden benötigt.

**Anhang 3:
Semesterübersicht mit ECTS**

1. und 2. Semester

Modul / Track	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte						
		VO	UE	SE	Exk	SU ¹	Total	VO	U	SE	Exk	SU	Total	
Track EZM	Einführung in die Zahnmedizin	2	2				4	3	2					5
Modul 01	Vom Naturgesetz zum Leben	3,8				1,8	5,6	4					2	6
Modul 02	Bausteine des Lebens	2,8				2,8	5,6	4					3	7
Modul 03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	4,8				3,1	7,9	5					3	8
Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	4,1	2,3	0,6			7,0	4,5	2	1				7,5
Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	5				2,9	7,9	5					3,5	8,5
Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel	3,5	2,7	0,7			6,9	3	3	1				7
Track ZÄF I	Ärztliche und zahnärztl. Fertigkeiten I		1,5		1		2,5		2			1		3
	Anteil / Freie Wahlfächer													8
Summe		26	8,5	1,3	1	10,6	47,4	28,5	9	2	1	11,5	60	

3. und 4. Semester

Modul / Track	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		VO	UE	SE	Exk	SU	Total	VO	UE	SE	Exk	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	4,5	1,3	0,6			6,4	4	1	1			6
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	4,2	1,5	0,8			6,5	4	2	1			7
Z 09	Pathophysiologie	3					3	4					4
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II					1,7	1,7					2	2
Z 10	Pathologie	5					5	7					7
Z 11	Pharmakologie	2				0,8	2,8	3				1	4
Z 12	Hämatologie und Immunologie	0,8				0,4	1,2	1				0,5	1,5
Z 13	Interne Medizin	4,4				2,7	7,1	6				3,5	9,5
Z 14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	1,3				0,7	2	1,5				1	2,5
	Anteil / Freie Wahlfächer												16,5
Summe		25,2	2,8	1,4		6,3	35,7	30,5	3	2		8	60

5. und 6. Semester

Modul / Track	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		VO	UE	SE	Exk	SU	Total	VO	UE	SE	Exk	SU	Total
Z 15	Ärztliche Fertigkeiten III					6	6					6	6
Z 16	Hygiene und Infektionskrankheiten	2				1	3	2,5				1,5	4
Z 17	Kinderheilkunde und Humangenetik	2,1				1,3	3,4	2,5				2	4,5
Z 18	Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	4,4				1,8	6,2	5,5				2	7,5
Z 19	Bewegungsapparat	2,4				0,8	3,2	3				1	4
Z 20	Kopf-Hals-Bereich	4,3				0,7	5	5,5				1	6,5
Z 21	Nervensystem, Psyche	3,1				3,6	6,7	4				4,5	8,5
Z 22	Harn- und Geschlechtsorgane	1,2				0,2	1,4	1,5				0,5	2
Z 23	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II					1	1					1	1
ZSSM	Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul Strahlenschutz I					2	2	1,5				2,5	4

		1					1						
	Praktikum Kieferchirurgie (2 Wochen)												3
	Anteil / Freie Wahlfächer												9
Summe		20,5				18,4	38,9	26				22	60

7. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	VU	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Zahnerhaltungskunde I	4				4	3				3
Zahnerhaltungskunde II	4				4	3				3
Zahnerhaltung Phantomkurs										
		5			5		3			3
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung		2			2		1			1
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I										
		1			1		0,5			0,5
Zahntrauma I	1				1	0,5				0,5
Praxishygiene		1			1		0,5			0,5
Parodontologie und Prophylaxe		1			1		0,5			0,5
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung				1	1				0,5	0,5
Parodontologie I	1				1	1				1
Parodontologie II	1				1	1				1
Parodontalchirurgie	1				1	1				1
Zahnformen und Kauflächengestaltung		1			1		0,5			0,5
Einführung in die Biomechanik der Okklusion		1			1		0,5			0,5
Funktionsanalyse		1			1		0,5			0,5
Funktionsanalyse			1					1,5		1,5
Erkrankungen der Mundschleimhaut	1				1	1				1
Zahnärztliche Dokumentation und EDV		1			1		1			1
Grundlagen der Kieferorthopädie	2				2	1,5				1,5
Zahnärztliche Anästhesie				1	1				0,5	0,5
Akuter Schmerz – Differenzialdiagnostik und Therapie				1	1				0,5	0,5
Zahnärztliche Röntgendiagnostik und Strahlenschutz II				2	2				1	1
Extraktionslehre				1	1				0,5	0,5
Orale Medizin I				1	1				0,5	0,5
Zahnärztliche Chirurgie I	1				1	0,5				0,5

Zahnärztlich-chirurgische Übungen		2			2		1			1
Anteil Diplomarbeit										3,5
Anteil mündl.komm.Pr.										0
Summe	16	16	1	7	39	13	9	1,5	4	30

8. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	VU	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Parodontologie I		2			2		1			1
Zahnärztliche Chirurgie II	1				1	0,5				0,5
Praktikum Zahnerhaltungskunde I			2					3		3
Praktikum Zahnerhaltungskunde II			5					7		7
Praktikum Zahnerhaltungskunde III			9					13		13
Anteil Diplomarbeit										4
Anteil mündl.komm.Pr.										1,5
Summe	1	2	16		3	0,5	1	23		30
Summe 4. Studienjahr	17	18	17	7	42	1	2	46		60

9. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	VU	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Parodontologie II		2			2		1,5			1,5
Zahnärztliche Chirurgie III	1				1	1				1
Konservative Schmerztherapie			1					1,5		1,5
Praktikum Zahnerhaltungskunde IV			1					1,5		1,5
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I			6					8		8
Zahnärztliche Chirurgie I und Röntgen			4					6		6
Anteil Diplomarbeit										8,5
Anteil mündl.komm.Pr.										2
Summe	1	2	12		3	1	1,5	17	0	30

10. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	VU	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie		2			2		1,5			1,5
Festsitzende Kieferorthopädie		2			2		1,5			1,5
Abnehmbare Kieferorthopädie		1			1	1				1
Kieferorthopädische Spezialkapitel		1			1		0,5			0,5
Kieferorthopädie I		4			4		2,5			2,5
Kieferorthopädie II		1			1		0,5			0,5
Einführung in die Zahnersatzkunde				2	2				1,5	1,5
Angewandte Labortechnik		2			2		1			1

Allgemeine Werkstoffkunde I				1	1				0,5	0,5
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik		1			1		0,5			0,5
Gussfüllungen		0,5			0,5		0,5			0,5
Totalprothetik		1,5			1,5		0,5			0,5
Teil- und Modellgussprothetik		1,5			1,5		1			1
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)			2					3		3
Kronenkurs und Brücken		1			1		0,5			0,5
Inlay-Onlay Präparationstechnik		1			1		0,5			0,5
Funktionsdiagnostik		1			1		0,5			0,5
Funktionstherapie		1			1		0,5			0,5
Restaurative Zahnheilkunde I				1	1				0,5	0,5
Prothetische Zahnheilkunde I				1	1				0,5	0,5
Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung				1	1				0,5	0,5
Präzisions-Prothetik				0,5	0,5				0,5	0,5
Adhäsivprothetik		1			1		0,5			0,5
Adhäsivrestauration I		1			1		0,5			0,5
Implantatchirurgie	1				1	0,5				0,5
Implantatprothetik I				1	1				0,5	0,5
Altern und Alterserkrankungen	1				1	0,5				0,5
Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen	1				1	0,5				0,5
Aspekte der Praxisgründung	1				1	0,5				0,5
Adhäsivprothetik			1					1,5		1,5
Adhäsivrestauration I			1					1,5		1,5
Rest. Zahnheilkunde			2					3		3
Anteil Diplomarbeit										0,5
Anteil mündl.komm.Pr.										
Summe	10	18	6	7,5	35,5	6,5	9,5	9	4,5	30
Summe 5. Studienjahr	11	20	18	7,5	38,5	7,5	11	26	4,5	60

11. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	VU	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Prothetische Zahnheilkunde II				2	2				1	1
Prothetische Ambulanz I		1			1		0,5			0,5
Orale Medizin II	1				1	0,5				0,5
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)			4					5		5
Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik)			6					8		8
Prazisions-Prothetik			4					5		5
Prothetische Ambulanz I			3					4		4
Restaurative Zahnheilkunde			4					5		5
Anteil Diplomarbeit										0,5
Anteil mündl.komm.Pr.										0,5
Summe	1	1	21	2	4	0,5	0,5	27	1	30

12. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	Vu	Total	VO	UE	PrWo	SU	Total
Implantatprothetik II				1	1				1	1
Kieferorthopädie			1					1,5		1,5
Prothetische Ambulanz II			1					1,5		1,5
Restaurativ-prothetische Versorgung			5					7		7
Parodontalbehandlung I			2					3		3
Parodontalbehandlung II			2					3		3
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II			1					2		2
Zahnärztliche Chirurgie II			2					3		3
Anteil Diplomarbeit										4
Anteil mündl.komm.Pr.										4
Summe	0	0	14	1	1	0	0	21	1	30
Summe 6. Studienjahr	1	1	35	3	5	0,5	0,5	48	2	60

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

209. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

209.1

Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie an der Klinischen Abteilung für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie der Universitätsklinik für Chirurgie – Verlängerung der Bewerbungsfrist

www.medunigraz.at

UniversitätsprofessorIn für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

an der Klinischen Abteilung für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
der Universitätsklinik für Chirurgie

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis: **01. November 2010**

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Website: www.medunigraz.at/karriere.

209.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, befristet auf die Dauer der Freistellung

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung, besonders gastrointestinale Endoskopie und Sonographie
- Mitarbeit an Forschungsprojekten auf dem Gebiet entzündlicher und infektiöser Darmerkrankungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Vorerfahrungen in Gastroenterologie und Hepatologie
- Erfahrungen mit wissenschaftlichen Projekten in Gastroenterologie und Hepatologie

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr o. Univ.-Prof. Dr. Günter J. Krejs, Leiter der Klinischen Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: guenter.krejs@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-14388.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W333 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, Klinische Abteilung für allgemeine Dermatologie, Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet bis 31. Jänner 2012

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Aktive Planung und Mitarbeit bei der Durchführung von Studien im Bereich der Dermatoneurologie
- Eigenständige Abwicklung von und Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene FachärztInnenausbildung für Dermatologie und Venerologie
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Durchführung von klinischen Studien
- Kenntnisse im Bereich von biostatistischen Auswertungen
- Publikatorische Erfahrung und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Dermatologie
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. DDr. Jürgen C. Becker, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Dermatologie an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: renate.griessler@klinikum-graz.at, Telefon ++43 (0) 316/385-12538.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W334 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Nuklearmedizin,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung und Mitarbeit bei Forschungsprojekten und in der Lehre im Fachgebiet Nuklearmedizin

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Jus practicandi oder absolvierte Pflichtnebenfächer erwünscht
- Vorerfahrung in Notfallsmedizin erwünscht
- Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung erwünscht
- Wissenschaftliche Vorerfahrung erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an neuen Herausforderungen

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner, Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W337 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Oktober 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung auf Grund § 25 des Frauenförderplanes:

Universitätsassistentin
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Angiologie, befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Angiologie mit dem Schwerpunkt „Hämostaseologie und Thrombosen“
- Übernahme von Lehrtätigkeit und Organisation von Lehre
- Eigenständiges Leiten einer Arbeitsgruppe
- Aktive Teilnahme an der Doctoral School „Sustainable Health“ der Medizinischen Universität Graz
- PatientInnenbetreuung

Fachliche Anforderungen:

- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
- Erfahrung als LeiterIn einer Forschungsgruppe
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich der Angiologie
- Aktive wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Regelmäßige Lehrtätigkeit

- Erfahrung mit der Einwerbung und dem Management von Drittmittelprojekten
- Erfahrung in der Organisation der Lehre
- Erfahrung in der Mitbetreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin und Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.pilger@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W308 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

209.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Durchführung von biochemischen, molekularbiologischen und immunhistologischen Methoden und Arbeiten mit Mäusen auf dem Gebiet von Lebererkrankungen
- Mitwirkung an der Labororganisation
- Dokumentation

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Erfahrung in den Bereichen Zellkultur, Molekularbiologie (RT-PCR, Western Blots), Immunhistologie, experimentelle Tierversuche (Maus, Ratte) sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- Erfahrung im Asservieren und Archivieren von Serum- und Gewebsproben

- Gute MS Office Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Doz. Dr. Peter Fickert, Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: angelika.tremmel@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-17104.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A336 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Oktober 2010**.

AbteilungssekretärIn

(Verwendungsgruppe IIa)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,

Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,

Teilzeit: 24 Stunden, davon 4 Stunden befristet bis 23. April 2011

Kernaufgaben:

- Selbstständige Administration einer Klinischen Abteilung
- Verwaltung der eigenständigen Finanzgebahrung
- Verwaltung der wissenschaftlichen Aktivitäten der Klinischen Abteilung
- Schreiben von wissenschaftlichen Artikeln und Präsentationen
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Terminmanagement
- Korrespondenz
- Büroorganisation

Fachliche Anforderungen:

- Einschlägige Büroausbildung, Maturaniveau
- Sehr gute Englisch- und Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Erfahrung im Universitätsbereich von Vorteil
- SAP-Kenntnisse von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schwarz, Leiter der Klinischen Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: gerhard.schwarz@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-14663.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A338 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn

(Verwendungsgruppe IIb)

am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation,
Teilzeit: 20 Stunden, befristet auf die Dauer der Elternteilzeitkarenz,
längstens bis 11. November 2015

Kernaufgaben:

- Mitarbeit im Chefsekretariat
- Budgetverwaltung in SAP
- Allgemeine Sekretariatstätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Büroausbildung (HaSch, HAK oder gleichzuhaltende Qualifikation)
- SAP-Kenntnisse und Kenntnisse universitätsinterner Programmsysteme
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Paket) und Datenbankerfahrung
- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrung im Bereich der klinisch-universitären Verwaltung erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold, Vorständin des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: andrea.berghold@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-83201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A339 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Oktober 2010**. www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor